Beschlussvorlage

101.07.285/22
öffentlich

Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Verkehrsspiegel, Hauptstraße gegenüber des Schulgebäudes, Wiek

Organisationseinheit:	*Datum*
Bürgeramt *Bearbeitung:* Nicole Köhler	02.03.2022

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	27.04.2022	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N

Sachverhalt
Während der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek am 10.11.2021 bat der Vorsitzende auf Hinweis eines Bürgers das Ordnungsamt um Prüfung, ob die Einrichtung eines Verkehrsspiegels an der Schule für die der Schule gegenüberliegenden Einfahrt an der Hauptstraße möglich sei. Durch den an der Kreuzung befindlichen Baum sei die Hauptstraße nicht bzw. schwer einsehbar. Der Außendienst des Ordnungsamtes hat eine Überprüfung durchgeführt und es für sinnvoll erachtet, einen Verkehrsspiegel aufstellen zu lassen. Anlage 4 zu § 43 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält Informationen zu Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die im Straßenverkehr zum Einsatz kommen. Verkehrsspiegel werden darin allerdings nicht erwähnt, da sie lediglich als Hilfsmittel gelten. Einen Verkehrsspiegel nach StVO-Anforderungen gibt es demzufolge nicht. Generell kann es durchaus hilfreich sein, einen Sicherheitsspiegel an der Ausfahrt zu haben (wie in dem Bereich gegenüber des Schulgebäudes), der den Blickwinkel vergrößert. Dies gilt jedoch nur so lange, bis der Spiegel verschmutzt oder beschädigt ist. Möglicherweise ist das gespiegelte Bild dann verzerrt oder die Größenangaben stimmen nicht mehr, wodurch Situationen im Verkehr falsch eingeschätzt werden und letztendlich zu einem Unfall führen können. Es sollte bedacht werden, dass die Instandhaltung bzw. Reinigung des Verkehrszeichens gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Verkehrsspiegel zu bestellen und aufstellen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	500,00	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	541000/52380002				

Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	X		

Anlage/n

1	20220302_Lageplan VKZ
2	20220302_Fotodokumentation

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Nord-Rügen

Datum: 31.01.2022

© GeoBasis-DE/M-V VR

Bearbeiter: Köhler

Gemarkung: Wiek (133204)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 292

1.2022
21
10:32

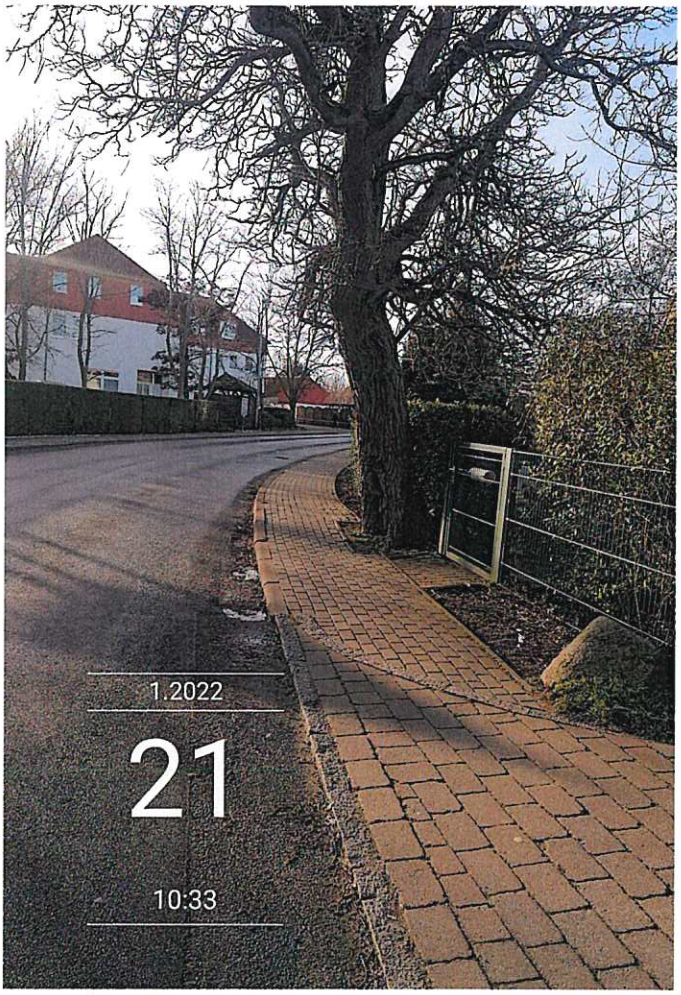
1.2022
21
10:33

1.2022
21
10:32

1.2022
21
10:32